

Anlage zum Beschluss Nr. 50/2002

**2. Änderung  
der Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume  
der Stadt Niesky**

---

Artikel 1

1. Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzung stadteigener Schulräume ist gebührenfrei für

- die städtischen Ämter und Einrichtungen
- den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Artikel 2

1. Der § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Bei Überlassung gemäß § 2 Abs. 3 sowie an sonstige Nutzer, welche nicht unter den § 8 Abs. 4 fallen, wird folgendes Entgelt erhoben:

Klassenraum:	4,00 Euro	pro angefangene Zeitstunde
Schulaula:	25,00 Euro	pro angefangene Zeitstunde
Speiseraum/Mehrzweckraum:	15,00 Euro	pro angefangene Zeitstunde

Artikel 3

1. Der § 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Bei Überlassung gemäß § 2 Abs. 1 an Mitarbeiter der Stadtverwaltung Niesky, an örtliche, kulturelle, sportliche und sonstige gemeinnützige Vereine wird folgendes Entgelt erhoben:

Klassenraum:	3,00 Euro	pro angefangene Zeitstunde
Schulaula:	15,00 Euro	pro angefangene Zeitstunde
Speiseraum/Mehrzweckraum:	8,00 Euro	pro angefangene Zeitstunde
Übernachtung in Klassen- räumen:	50,00 Euro	pro Nacht

Artikel 4

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niesky, 02. 08. 2002

  
Rückert  
Bürgermeister

